



NIEDERSCHRIFT

der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 9. Dezember 2017
im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:
Ing. Hansjörg Falkner

Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Ing. Mathias Speckle
Ing. Michael Nagele

Mitglieder des Gemeinderates:
Roland Haslwanter
Margit Swoboda
Mag. Tobias Haid
Markus Schennach
Clemens Plattner
Süleyman Kilic
Gebhard Auer
Josef Jäger
Roland Falkner
Ferdinand Plattner
Paul Pienz

Vertretung für Herrn Otto Liebhart
Vertretung für Herrn Michael Amprosi
Vertretung für Herrn Ferdinand Stecher
Vertretung für Frau Anna Haslwanter
Vertretung für Herrn Johannes Tollinger

Entschuldigt:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Michael Amprosi
Ferdinand Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:
Anna Haslwanter
Otto Liebhart
Johannes Tollinger
Mag.(FH) Bernhard Haslwanter

Schriftführer: Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer: 1

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.10.2017
3. Aufhebung des Beschlusses über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neu gebildeten Gp. 972/3 (Örlach-Grüner Privatstiftung)
4. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neu gebildeten Gp. 972/3 (Örlach-Grüner Privatstiftung)
5. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 2933 (Prantl / Schrofen)
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2933 (Prantl / Schrofen)
7. Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2933 (Prantl / Schrofen)
8. Beschluss des Gesellschaftsvertrages "Sozial- und Gesundheitssprengel Vorderes Ötztal"
9. Beschluss der Resolution an die neue Bundesregierung, betreffend die Abschaffung des Pflegeregresses
10. Diskussion und Vorlage des Entwurfes für den Haushalt 2018
11. Berichte des Bürgermeisters
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit::

Der Vorsitzende eröffnet die 7. Gemeinderatssitzung 2017, begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, werden die Ersatz-Gemeinderäte Roland Falkner und Paul Pienz gemäß § 28 TGO 2001 angelobt.

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.10.2017:

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 25.10.2017 bestehen keinerlei Einwände. Somit wird dieses genehmigt und unterfertigt.

3) Aufhebung des Beschlusses über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neu gebildeten Gp. 972/3 (Örlach-Grüner Privatstiftung):

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 06. September 2017 wurde bereits die diesbezügliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen, allerdings wurde im neuen Verordnungstext auf einen falschen Paragraph der ersten bzw. zweiten Auflage Bezug genommen. Um die Änderung nun neuerlich beschließen zu können, muss zuerst der ursprüngliche Beschluss aufgehoben werden.

Der Gemeinderat hebt den Beschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neu gebildeten Gp. 972/3 (Örlach-Grüner Privatstiftung) auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	Margit Swoboda

4) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neu gebildeten Gp. 972/3 (Örlach-Grüner Privatstiftung):

Sachverhalt:

Für die gegenständliche Änderung des Raumordnungskonzeptes ist ein neuerlicher Beschluss erforderlich. Diese Änderung kann allerdings mit einer verkürzten Auflage erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planungsbüro Proalp ausgearbeiteten Entwurf über die 18. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz durch zwei Wochen (verkürzte Auflage) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die ergänzenden textlichen Festlegungen (Verordnungstext) zum örtlichen Raumordnungskonzept werden wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 6 hat künftig zu lauten:

Angestrebt wird die Neuerrichtung von Beherbergungsbetrieben der mittleren und gehobenen Klasse. Dafür sind die entsprechenden widmungsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen. Als Obergrenze der touristischen Entwicklung wird eine maximale Bettenanzahl von 3500 Gästebetten (überwiegend in gewerblichen Betriebszonen) angestrebt. Die Errichtung von Beherbergungsgroßbetrieben gemäß § 48 TROG 2016 liegt nur dann im öffentlichen Interesse, wenn damit eine innovationsorientierte Entwicklung des Beherbergungsangebotes durch eine klare touristische Positionierung des Betriebes mit einem innovativen, eigenständigen Konzept erzielt wird.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	Margit Swoboda

5) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 2933 (Prantl / Schrofen):

Sachverhalt:

Bernhard Prantl möchte in einem Teilbereich der Gp. 2933 ein neues Einfamilienhaus errichten. Das Bauvorhaben wurde mittlerweile vom Raumplaner begutachtet und diverse Änderungswünsche eingearbeitet. Für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. die anschließende Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung eines Bebauungsplanes wurden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung und der Landesstraßenverwaltung eingeholt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planungsbüro Proalp ausgearbeiteten Entwurf über die 20. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oetz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Änderungsbereich (Änderungsplan: ORK 20 – Schrofen – Kircheben):

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht im gegenständlichen Planungsgebiet die Rücknahme der derzeit festgelegten landschaftlich wertvollen Fläche, sowie eine damit in

Zusammenhang stehende Ausweitung des Siedlungsbereiches Schrofen – Kircheben vor. Die Gültigkeit des baulichen Entwicklungstempel „Z1-L 01-D1“ wird auf den neu festgelegten baulichen Entwicklungsbereich ausgeweitet.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

6) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2933 (Prantl / Schrofen):

Sachverhalt:

Zu der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes muss auch der Flächenwidmungsplan im gegenständlichen Bereich geändert werden. Die Fläche des Bauplatzes soll dabei von „Freiland“ in ein „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ umgewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat zu Tagesordnungspkt. 6 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 30. November 2017, mit der Planungsnummer 214-2017-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich der Gp. 2933 - KG 80105 Oetz durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:

Umwidmung

Grundstück 2933 KG 80105 Ötz

rund 703 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

7) Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2933 (Prantl / Schrofen):

Sachverhalt:

Mit den Festlegungen des Bebauungsplanes soll die Situierung des Gebäudes fixiert werden. Mit einer Baugrenzlinie wird der erforderliche Abstand zu der bestehenden Bachverrohrung sichergestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von PROALP (DI Andreas Lotz) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B124 Schrofen 2 – Prantl“ in einem Teilbereich der Gp. 2933 - KG Oetz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

8) Beschluss des Gesellschaftsvertrages "Sozial- und Gesundheitssprengel Vorderes Ötztal":

Sachverhalt:

Wie bereits berichtet soll der „Sozial- und Gesundheitssprengel Vorderes Ötztal“ von einem Verein in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt werden. Mit dieser Strukturänderung sollen u.a. haftungstechnisch relevante Gegebenheiten verbessert werden.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Bisher wurde der „Sozial- und Gesundheitssprengel Vorderes Ötztal“ mit dem Obmann Christian Nösig und der Geschäftsführerin Sandra Dablander, als Verein geführt. Mittlerweile werden zwischen 25 und 30 Mitarbeiter beschäftigt. Die Umstrukturierung soll diverse Vorteile mit sich bringen. Für die ehrenamtlichen Mitglieder beispielsweise soll dadurch auch die Haftungsfrage besser geregelt werden. Geplant ist die Gründung noch im Jahr 2017. In der Gesellschaft soll dann auch wieder ein Förderverein begründet werden, um die ehrenamtliche Mithilfe weiterhin zu ermöglichen.

Die Vertragspunkte werden dem Gemeinderat durch den Vorsitzenden erläutert.

GR Paul Pienz (Ersatz):

Gibt es eine Befristung?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Nein, die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet. Jeder Gesellschafter ist berechtigt die Gesellschaft, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, zu kündigen.

Der Gemeinderat beschließt den Gesellschaftsvertrag in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	

Enthaltung:	-	
-------------	---	--

9) Beschluss der Resolution an die neue Bundesregierung, betreffend die Abschaffung des Pflegeregresses:

Sachverhalt:

Die vom Nationalrat am 03. Juli 2017 beschlossene Abschaffung des Pflegeregresses wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die tatsächlich anfallenden Mehrkosten werden für die Gemeinden demnach ein Vielfaches des angebotenen Kostenersatzes ausmachen. Mit der Resolution wird nun ein vollständiger Kostenersatz für die Gemeinden eingefordert.

Der Gemeinderat beschließt die Resolution an die neue Bundesregierung, betreffend die Abschaffung des Pflegeregresses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	-	
Enthaltung:	1	Süleyman Kilic

10) Diskussion und Vorlage des Entwurfes für den Jahreshaushalt 2018:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass während der Auflage des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2018 keine Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt sind. Jeder Gemeinderat hat zeitgerecht ein digitales Exemplar des Voranschlages erhalten. Die Gemeinden sind außerdem verpflichtet einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen.

Der Vorsitzende trägt den Voranschlag abschnittsweise vor und nimmt dann auf die einzelnen Fragen aus dem Gemeinderat Stellung.

Gruppe 0: Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

Anschaffung EDV-Einrichtung	€	35.000,00
Ehrenzeichen	€	7.000,00

Die Gemeinde plant den Austausch der Server-Anlage durch die Firma Kufgem.

Ausgaben gesamt Gruppe 0:	€	744.100,00
Einnahmen gesamt Gruppe 0:	€	46.300,00

Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit:

FFW Oetzerau Tragkraftspritze	€	13.000,00
Beihilfe aus dem Landesfeuerwehrfonds	€	3.000,00

Der Ankauf der Tragkraftspritze wird vom Landesfeuerwehrfonds mit ca. € 3.000,00 gefördert.

Ausgaben gesamt Gruppe 1:	€	134.600,00
Einnahmen gesamt Gruppe 1:	€	40.500,00

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:

PC für Direktion VS Oetzerau	€	700,00
------------------------------	---	--------

Anschaffung von 10 Tablets Neue Mittelschule	€	6.000,00
--	---	----------

Ausgaben gesamt Gruppe 2:	€	1.031.400,00
---------------------------	---	--------------

Einnahmen gesamt Gruppe 2:	€	300.800,00
----------------------------	---	------------

Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

Zinsen Sparkasse (Pavillon)	€	2.700,00
-----------------------------	---	----------

Tilgung Sparkasse (Pavillon)	€	43.700,00
------------------------------	---	-----------

Jungbürgerfeier	€	7.000,00
-----------------	---	----------

Ausgaben gesamt Gruppe 3:	€	253.500,00
---------------------------	---	------------

Einnahmen gesamt Gruppe 3:	€	3.500,00
----------------------------	---	----------

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Privatrechtlicher Sozialhilfebeitrag	€	110.500,00
--------------------------------------	---	------------

Mobiler Dienst	€	44.100,00
----------------	---	-----------

Behindertenbeitrag an das Land	€	193.000,00
--------------------------------	---	------------

Ausgaben gesamt Gruppe 4:	€	587.700,00
---------------------------	---	------------

Einnahmen gesamt Gruppe 4:	€	35.500,00
----------------------------	---	-----------

Gruppe 5: Gesundheit

Naturpark Ötztal	€	24.000,00
------------------	---	-----------

Betriebsabgang Krankenhaus Zams	€	7.700,00
---------------------------------	---	----------

Krankenanstaltenfinanzierung	€	388.300,00
------------------------------	---	------------

Seit dem Jahr 2012 muss für das Krankenhaus Zams ein Beitrag zum Betriebsabgang entrichtet werden.

Ausgaben gesamt Gruppe 5:	€	558.700,00
---------------------------	---	------------

Einnahmen gesamt Gruppe 5:	€	28.600,00
----------------------------	---	-----------

Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Instandhaltung Gemeindestraßen	€	50.000,00
--------------------------------	---	-----------

Interessentenbeitrag Wildbach	€	100.000,00
-------------------------------	---	------------

Ankauf Fahrzeug Bauhof	€	20.000,00
------------------------	---	-----------

Erschließung Moos/Gries	€	70.000,00
-------------------------	---	-----------

Bedarfszuweisung Projekt Moos/Gries	€	200.000,00
-------------------------------------	---	------------

Ausgaben gesamt Gruppe 6:	€	929.300,00
---------------------------	---	------------

Einnahmen gesamt Gruppe 6:	€	721.800,00
----------------------------	---	------------

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung

Beitrag an „Ötztal Golf“	€	20.000,00
--------------------------	---	-----------

Ausgaben gesamt Gruppe 7:	€	102.500,00
---------------------------	---	------------

Einnahmen gesamt Gruppe 7:	€	4.200,00
----------------------------	---	----------

Gruppe 8: Dienstleistungen

**Für „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:
Vollständige Rechnungsführung; Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion;
Kostendeckung mindestens 50 %**

Instandhaltung Badeanstalt	€	20.000,00
WC und Infopoint Piburg	€	200.000,00
Instandhaltung Ortsnetz (Kanal)	€	100.000,00
Grundverkäufe Gewerbegebiet	€	200.000,00
Auszahlungen der Agrargemeinschaft	€	80.000,00
Ausgaben gesamt Gruppe 8:	€	1.962.200,00
Einnahmen gesamt Gruppe 8:	€	2.197.700,00

Gruppe 9: Finanzverwaltung

Zuschuss Öztaler Wasserkraft GmbH	€	20.000,00
Ertragsanteile	€	2.052.300,00
Soll Überschuss Vorjahr	€	130.000,00
Ausgaben gesamt Gruppe 9:	€	725.100,00
Einnahmen gesamt Gruppe 9:	€	3.650.200,00

Außerordentlicher Haushalt:

I) Zu- und Umbau Gemeindeamt

Einnahmen: Zuführung aus dem a.o. Haushalt	€	150.000,00
Ausgaben: Soll-Abgang Vorjahr	€	150.000,00

II) Neubau Räumlichkeiten Kinderkrippe und Hort

Einnahmen:		
Bedarfszuweisungen	€	70.000,00
Schul- und Kindergartenbaufonds (Kinderkrippe)	€	150.000,00
Schul- und Kindergartenbaufonds (NMS)	€	60.000,00
Investitionsbeitrag Gemeinde Sautens (NMS)	€	200.000,00
Ausgaben: Zuführung an den a.o. Haushalt	€	150.000,00
Soll-Abgang Vorjahr(e)	€	330.000,00

III) Wasserleitung Ebene

Einnahmen: Kommunalkredit	€	122.000,00
Interessentenbeitrag Gemeinde Haiming	€	64.000,00
Zuführung vom ordentlichen Haushalt	€	14.000,00
Ausgaben: Wasserleitung Ebene	€	200.000,00

Gesamtübersicht: Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	Gruppe:	Ausgaben:
46.300,00	0	744.100,00

40.500,00	1	134.600,00
300.800,00	2	1.031.400,00
3.500,00	3	253.500,00
35.500,00	4	587.700,00
28.600,00	5	558.700,00
721.800,00	6	929.300,00
4.200,00	7	102.500,00
2.197.700,00	8	1.962.200,00
<u>3.650.200,00</u>	<u>9</u>	<u>725.100,00</u>
<u>7.029.100,00</u>	<u>Summe</u>	<u>7.029.100,00</u>

Gesamtübersicht: Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	Vorhaben:	Ausgaben:
160.000,00	Erweiterung Volksschule Oetz	160.000,00
	Erweiterung und Umbau	
286.000,00	Kindergarten Oetz	286.000,00
900.000,00	Neubau Pavillon	900.000,00
300.000,00	Saal „Ez“ (Lager usw.)	300.000,00
150.000,00	Umbau „Altes Gemeindehaus	150.000,00
100.000,00	Wasserleitung Ebene	100.000,00
300.000,00	Anbau/Erweiterung	300.000,00
	Recyclinghof	
<u>2.196.000,00</u>	Summe	<u>2.196.000,00</u>

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	7.029.100,00	7.029.100,00
Außerordentlicher Haushalt	<u>2.196.000,00</u>	<u>2.196.000,00</u>
Summe	<u>€ 9.225.100,00</u>	<u>€ 9.225.100,00</u>

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022

Neubau Kreisverkehr Bergbahnen (2019) € 300.000,00

GR Josef Jäger (Ersatz):

Wie sieht es mit dem Golfprojekt aus? Die Beiträge werden jetzt schon über einen längeren Zeitraum bezahlt.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Der Gemeinderat hat beschlossen maximal € 200.000,- für das Projekt bereit zu stellen. Bisher wurden ca. € 150.000,- davon abgerufen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Jahresvoranschlag (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) für das Jahr 2018, sowie den mittelfristigen Finanzplan (MFP) für die Jahre 2018-2022, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14	
Nein:	-	
Enthaltung:	-	

11) Berichte des Bürgermeisters:

- **Leitsystem und Mitfahrerbenke**
Die Informationssäulen und Mitfahrerbenke wurden mittlerweile aufgestellt.
- **Einbau UV- Anlage**
Die UV-Anlage für die Trinkwasserversorgung in Habichen wurde installiert.
- **Versorgungshaus Piburger See**
Der Baubeginn für das Mehrzweckgebäude ist erfolgt.
- **Asphaltierung**
Die Asphaltierungsarbeiten am Kirchweg und Steinweg sind abgeschlossen. Die neuen Parkplätze werden noch entsprechend markiert.
- **Parkplätze Cafe Tyrol**
Mit dem Eigentümer wurde wieder eine Lösung gesucht und gefunden. Die umliegenden Betriebe übernehmen in der Zeit von 15.12.2017 bis 15.04.2018 die Pachtkosten von € 500,- (netto) pro Monat. Die Gemeinde Oetz übernimmt in dieser Zeit die Schneeräumung.
- **Gemeindeeinsatzleitung / Lawinenkommission / Eiskommission**
Die Lawinen- und die Eiskommission haben ihre konstituierenden Sitzungen abgehalten. Die Gemeindeeinsatzleitung soll neuorganisiert werden.
- **Unfall Mitarbeiterin**
Die Raumpflegerin Aysen Erkoc hat sich bei einem Unfall verletzt und wird längere Zeit ausfallen. Der Reinigungsdienst wird in der Zwischenzeit durch eine Leasingfirma abgewickelt.
- **Acherberg Alm**
Otto Stecher hat bekannt gegeben, dass er das Pachtverhältnis auflösen möchte. Im Gemeindeboten wird eine entsprechende Information erscheinen. Vor Neuausschreibung werden noch mit allen Verantwortlichen Gespräche geführt und dabei mögliche zukünftige Pachtvarianten diskutiert. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen einer vorzeitigen Auflösung des Pachtverhältnisses zu.
- **Freiwillige Feuerwehr Oetzerau**
Bei der Jahreshauptversammlung wurde ein neues Kommando gewählt:
Kommandant: Ronald Auer
Kommandant-Stv.: Ing. Michael Nagele
Kassier: Lukas Auer
Schriftführer: Ritbert Fischer
- **Freiwillige Feuerwehr Oetz**
Aus persönlichen Gründen tritt der derzeitige Kommandant Markus Schennach nicht mehr zur Wahl an. Nun wird ein möglicher Nachfolger gesucht.

- **Geschenke- Verteilaktion Senioren**
Die alljährliche Aktion findet auch heuer wieder statt. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Helfern und den Mitgliedern des Sozialausschusses.
- **Termine**
 - Blutspendeaktion am 27.12.2017
 - Saisonöffnung Skigebiet Hochoetz am 15.12.2017
 - Ausstellung/Festgottesdienst anlässlich 200 Jahr-Jubiläum von Adolf Trientl am 17.12.2017

12) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- **Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:**
Bei der Bauverhandlung für das neue Hotelprojekt am Örlachweg haben ein paar Anrainer die Regelung der Bauzeiten und den damit verbundenen Baulärm, durch die Gemeinde, gefordert. Eine solche Regelung kann nur durch eine eigene Verordnung erfolgen. Diese Verordnung ist dann aber auch für das gesamte Ortsgebiet zu erlassen und in weiterer Folge auch von allen einzuhalten. Derzeit wird der Baulärm durch eine Verordnung des Landes geregelt. Sollen wir diesbezüglich eine eigene Verordnung ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen?

Nach kurzer Diskussion entscheidet der Gemeinderat, keine gesonderte Verordnung ausarbeiten zu lassen. Die Bauzeiten und der damit verbundene Baulärm soll weiterhin durch die „Baulärmverordnung 2016“ des Landes Tirol geregelt werden.
- **GR Clemens Plattner:**
Da es speziell an den starken An- und Abreisetagen im Winter immer wieder zu großen Verkehrsbehinderungen kommt, habe ich mit den Verantwortlichen in Sölden gesprochen. Dort wird an diesen Tagen ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt, um mit Blockabfertigungen eine Verbesserung der Situation zu erzielen.
Theoretisch wäre dies auch in Oetz möglich. Durch die vielen Schutzwege würde eine solche Lösung allerdings sehr personalintensiv sein.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:
Diesbezüglich wurde von den Gemeinden des Tales bereits ein Auftrag vergeben, um nach einer exakten Verkehrsanalyse, mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen. Grundsätzlich sind wir für jeden Vorschlag dankbar. Eine Blockabfertigung, wie sie in Sölden durchgeführt wird, ist in Oetz aufgrund einer anderen Ausgangslage sicher nur bedingt zielführend.
- **GR Margit Swoboda:**
Mich hat ein praktischer Arzt kontaktiert, der Interesse an einer Praxis in Oetz hätte. An wen kann er sich wenden?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:
Bitte meine Kontaktdaten weitergeben. Ich möchte mich diesbezüglich persönlich um eine solche Anfrage kümmern.
- **GR Süleyman Kilic:**
Da die Firma Mpreis dieses Jahr nicht für die Lebensmittelaktion der Volkshilfe gewonnen werden konnte, werden heuer Gutscheine an die Bedürftigen ausgegeben.
Ich bitte wieder um Unterstützung dieser Aktion durch die Gemeinde Oetz.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:
Die Gemeinde Oetz wird sich auch dieses Jahr wieder an der Aktion der Volkshilfe beteiligen. In den nächsten Tagen können dann einmal die Details besprochen werden.
-

○ **GR Paul Pienz (Ersatz):**

Die Asphaltierungsarbeiten am Steinweg sind abgeschlossen. Ich habe schon in der Vergangenheit einmal angeregt, die Vorrangregelung „Steinweg - Kirchweg“ zu ändern. Derzeit wird dem Rechtskommenden am Steinweg durch ein Verkehrszeichen der Vorrang genommen. Der Verkehrsteilnehmer am Kirchweg hat allerdings viel die bessere Sicht auf diesen Kreuzungsbereich. Ich schlage daher vor, das Verkehrszeichen zu entfernen und dadurch wieder die Rechtsregel gelten zu lassen.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Das erscheint mir durchaus sinnvoll. Ich werde dies veranlassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

ggg.

.....
Bgm. Ing. Hansjörg Falkner

.....
Ing. Klaus Amprosi

.....
Bgm. Stv. Ing. Mathias Speckle

.....
GV Ing. Michael Nagele

.....
GR Josef Jäger (Ersatz)

.....
GR Roland Haslwanger

.....
GR Margit Swoboda

.....
GR Mag. Tobias Haid

.....
GR Gebhard Auer (Ersatz)

.....
GR Roland Falkner (Ersatz)

.....
GR Markus Schennach

.....
GR Ferdinand Plattner (Ersatz)

.....
GR Clemens Plattner

.....
GR Paul Pienz (Ersatz)

.....
GR Süleyman Kilic